

Die Anlaufstelle

für straffällig gewordene Frauen

Sachbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Die Anlaufstelle	5
2.1 Die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen hilft beim Neubeginn	5
2.2 Soziale Integration bleibt das Ziel	6
2.3 Wege aus der Ohnmacht	6
2.4 Organigramm Abteilung Straffälligenhilfe	7
2.5 Projekt „Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“	8
2.5.1 Arbeitsprozesse	9
2.6 Projekt „Straffällig gewordene Mütter mit Kind in Hessen“	10
2.6.1 Straffällig gewordene Mütter mit Kind brauchen gezielte Unterstützung	10
2.6.2 Schwangere und Mütter mit Kind in den Übergangseinrichtungen	11
2.6.3 Fallbeispiel	12
3. Statistische Dokumentation 2018 für das Projekt „Straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“ und „Straffällig gewordene Mütter mit Kind in Hessen“	13
4. Projekt „Übergangsmanagement“	16
4.1 Teilnehmerinnen	17
5. Projekt „Übergangswohnungen“	18
5.1 Aufgaben der Mitarbeiterin	19
5.2 Ein- und Auszug in den Übergangswohnungen	19
6. Facharbeitskreise/Netzwerk	21
7. Ausblick	21

1. Einleitung

Ende Juni 2018 ist Almuth Kummerow als langjährige Abteilungsleiterin der Anlaufstelle in den Ruhestand verabschiedet worden. Das bedeutete einen tiefgreifenden Einschnitt in der Arbeit der Anlaufstelle. Über Jahrzehnte hatte sie federführend und mit viel Herzblut die Inhalte gestaltet, die Anlaufstelle als wichtigen Partner in der Straffälligenhilfe etabliert und dabei stets für die besonderen Bedürfnisse von Frauen gekämpft.

Die Abschiedsfeier fand im Garten des August-Stunz-Zentrums statt und wurde bei sonnigem Wetter mit vielen Kooperationspartner*innen aus ganz Deutschland gebührend gefeiert.



Nach dem Ausscheiden der zwei langjährigen Mitarbeiterinnen Ilse Kassner und Mechthild Schmidt-Woodfin in den letzten Jahren, die sich ebenfalls jahrzehntelang für die Anliegen von straffällig gewordenen Frauen eingesetzt haben, fand mit der Verabschiedung von Almuth Kummerow nun ein Generationenwechsel statt.

Für die neue Leiterin Bianca Shah und ihre Mitarbeiterinnen ist dieser Wechsel eine Herausforderung, denn es gilt Konzeption und bewährte Tätigkeiten der Anlaufstelle fortzusetzen, aber auch weiterzuentwickeln.

Die Anlaufstelle, das Übergangsmanagement und die Betreuung in den Wohnungen wurden bereits im Jahr 2017 von dem Institut für Weiterbildung Hessen e.V. zertifiziert. Das eingeführte Qualitätsmanagement bildet die Grundlage für die künftige Arbeit der Anlaufstelle, sowie ein zentrales Element der Qualitätssicherung, aber auch die Basis für die Weiterentwicklung der Arbeit. Die Übergabe des Zertifikats fand im November 2018 im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in Wiesbaden statt.



Das Besondere der Arbeit der Anlaufstelle in der Arbeit mit den Frauen, in und nach der Haft, ist der ganzheitliche Ansatz. Diese Arbeit setzt eine hohe Flexibilität voraus, manche Gespräche finden in den eigenen Beratungsräumen statt, andere in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt Preungesheim und weitere wiederum in den Wohnungen oder Zimmern der Frauen.

Dank der großzügigen zweckgebundenen Spende von Frau Dr. Hohmann-Dennhardt konnte eine Empfangs- und Verwaltungskraft in Teilzeit eingestellt werden, die die Abläufe im Büro regelt und optimiert und dafür Sorge trägt, dass die Anlaufstelle besetzt ist.

Eine Weiterentwicklung der Anlaufstelle wäre ohne die vielen Förder*innen und Unterstützer*innen nicht möglich.

Die zweckgebundene Spende des Gefangenenhilfeverein e.V. soll zum Erwerb einer Übergangswohnung mit zwei Zimmern für Mütter mit Kind genutzt werden. Straffällig gewordene Mütter haben nach der Haft in Frankfurt und Umgebung große Schwierigkeiten eine Übergangswohnung zu finden. Die Mütter, die gerade aus dem Mutter-Kind-Heim der Justizvollzugsanstalt entlassen worden sind, wollen in den meisten Fällen nach der Entlassung nicht erneut in ein Mutter-Kind-Heim und andere Übergangseinrichtungen können und dürfen oft nicht die Verantwortung übernehmen.



In der Adventszeit konnten wir nicht nur die Kinder beschenken, mithilfe der Aktion „Weihnachtsgeschenke“ des Kinderbüros in Frankfurt, sondern auch die Mütter. Die Kurt-Graulich-Stiftung hat dies mit einer großzügigen Spende ermöglicht. Auf der Weihnachtsfeier der Anlaufstelle wurden den Müttern und ihren Kindern über eine Nikolausfrau die Geschenke überreicht.



Eine wichtige Arbeit in der Finanzierung der Anlaufstelle leistet der Förderverein, der mit Spendengeldern und Mitgliedsbeiträgen jährlich die Einrichtung unterstützt, aber auch als Botschafter für die Arbeit der Anlaufstelle wirbt und damit für eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz sorgt.

Mithilfe des Fördervereins konnte die Werbeagentur Freiheit Gruppe GmbH gewonnen werden, die der Anlaufstelle das neue Logo entworfen hat.

Einige Rechtsanwält*innen haben sich ebenfalls bereit erklärt, die Anlaufstelle zu unterstützen, zu beraten und Frauen, die begleitet werden müssen, auch zu vertreten. Diese Kooperation ist von unschätzbarem Wert für die Tätigkeit und sichert zusätzlich eine hohe fachliche Kompetenz.

Bei allen Veränderungen in der näheren Zukunft wird jedoch „der Geist dieser Anlaufstelle“ – das solidarische Arbeiten mit den Frauen auf Augenhöhe und das unnachgiebige Einsetzen für eine reelle Chance auf eine soziale Integration in diese Gesellschaft - erhalten bleiben.

2. Die Anlaufstelle



2.1 Die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen hilft beim Neubeginn

Als die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen 1977 startete, war sie ein vom Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt gegründetes und vom Bundesfamilienministerium gefördertes Bundesmodellprojekt. Ziel des Projekts war schon damals, Frauen so zu unterstützen und zu begleiten, dass sie sich nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis im kommunalen Hilfesystem zurechtfinden und nicht wieder in ihre alte Umgebung zurückkehren. Weiterhin sollten die Frauen so stabilisiert werden, dass sie die auf sie zukommenden Alltags- und individuellen Lebensanforderungen bewältigen konnten. Das konzeptionelle Angebot beinhaltet eine durchgehende Hilfe vor, während und nach der Haft. Drei Jahre lang wurde das Modellprojekt seinerzeit von Dr. Helga Einsele und Dr. Bernd Maelicke wissenschaftlich begleitet. Beide Wissenschaftler*innen konnten in ihrem Abschlussbericht eine Verbesserung der sozialen Integration der strafentlassenen Frauen, eine Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit und ihres Selbstbewusstseins, sowie einen erhebliche Reduzierung der Rückfälligkeit auf unter 10 Prozent feststellen (siehe dazu B. Maelicke, Das Knast-Dilemma, München 2015).

2.2 Soziale Integration bleibt das Ziel

Obwohl sich bezüglich der gesellschaftlichen Teilhabe und des Rollenbildes von Frauen vieles zum Besseren verändert hat, ist die Biographie und Lebenssituation von Klientinnen der Straffälligenhilfe meist von sozialer Benachteiligung, Armut und Ausgrenzung geprägt. Wenn Frauen Straftaten begehen, dann größtenteils in Abhängigkeit zu Männern. Entweder werden die Taten gemeinsam begangen oder die Frauen nehmen stellvertretend für die Familie oder den Mann die Straftat auf sich. Diese Frauen haben häufig keinen Schulabschluss und keine Ausbildung, leben von Sozialhilfeleistungen und in prekären Wohnverhältnissen. Die meisten inhaftierten Frauen haben Kinder und füllen die klassische Geschlechterrolle als Versorgerin ihrer Kinder aus. Straffälligkeit bei Frauen wird von Umfeld oft als Abweichung von gesellschaftlichen Rollenerwartungen gesehen.

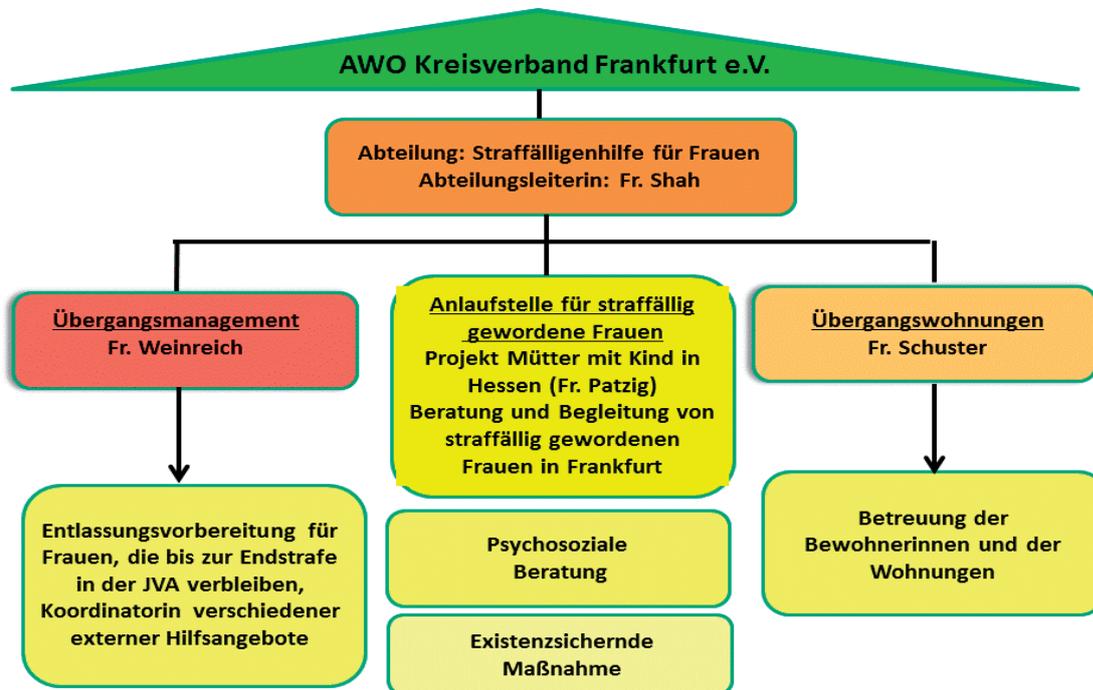
Unter dem Motto „wie kann sie sowas den Kindern antun?“ haben sie als Frau „versagt“. Während bei Männern Kriminalität mit bestimmten Männlichkeitsbildern vereinbar ist, haben Frauen in Haft enorme Schuld-, Scham- und Versagensgefühle, welche durch die moralische Verurteilung und Stigmatisierung des Umfeldes verstärkt werden. Häufig wenden sich die Partner der Frauen von ihnen ab und auch die Familien wollen in der Regel nichts mehr mit den inhaftierten Frauen zu tun haben. Oft können die Frauen nach ihrer Entlassung nicht an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren, weil sie dort mit Benachteiligung und Ausgrenzung konfrontiert sind. Ihre Wohnung haben sie meist ebenso verloren, wie ihren Haushalt und ihre persönlichen Wertgegenständen. Fast alle Frauen, von denen hier die Rede ist, haben zudem komplexe Traumatisierungen erlebt und leiden unter den entsprechenden Traumafolgestörungen. Für die Verarbeitung der Traumata fehlen ihnen in der Regel Resilienzen und tragbare sichere Beziehungen. Daher muss es auch in Zukunft ein wichtiges Ziel der Anlaufstelle bleiben, die Chancen der Frauen nach der Haft zu verbessern und die gesellschaftliche Bereitschaft für eine soziale Integration mit zu fördern.

2.3 Wege aus der Ohnmacht

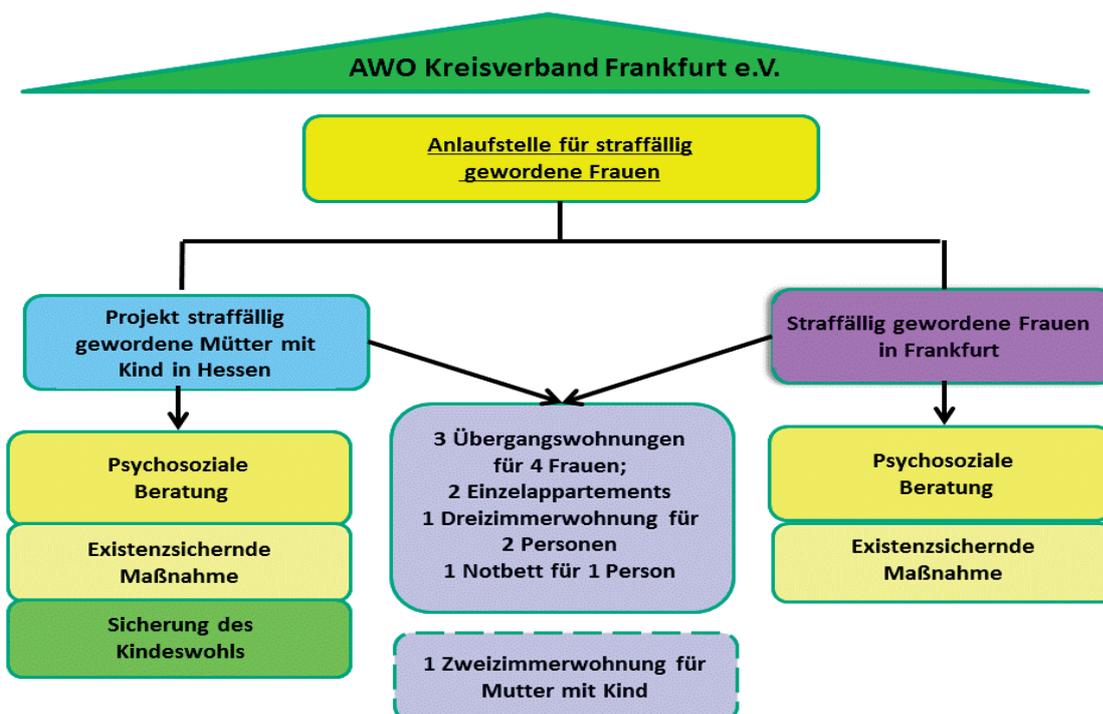
Die Arbeit mit den Frauen geschieht stets auf Augenhöhe, wertschätzend und urteilsfrei. Die Beziehung zu den Frauen ist von professioneller Nähe geprägt. Wir unterstützen sie bei der Existenzsicherung und begleiten sie zu Behördengängen, denn oft scheitern sie schon an den „Toren der Behörden“ aufgrund zahlreicher Voraussetzungen und Bedingungen. Etwas zu beantragen, ohne ein Ausweisdokument vorweisen zu können, ist nahezu unmöglich, aber ein Ausweisdokument zu erhalten, ohne die beträchtliche Gebühr zu zahlen, ist ebenfalls schwierig. In der Beratung äußern die Frauen daher häufig, dass sie nicht mehr weiter kommen. „Es geht nichts mehr, ich habe keine Chance, ich habe keine andere Wahl“, sind geläufige Aussagen. Aus dieser drohenden Sackgasse und der gefühlten Ohnmacht wollen wir den Frauen Alternativen aufzeigen. Fast alle Frauen haben erlebt, dass ihr Lebensweg viele Umwege beinhaltet, wenig in ihrem Leben war einfach und geradlinig. Doch diese Erfahrungen machen sie auch zu „Lebenskünstlerinnen“; sie verfügen über Ressourcen, die es gilt bewusst zu machen, zu nutzen und auszubauen. Jedes kleine Erfolgserlebnis, jede Erfahrung, dass frau etwas bewirken oder erreichen kann, führt zu mehr Zuversicht und Selbstvertrauen.

2.4 Organigramm Abteilung Straffälligenhilfe

Die Abteilung Straffälligenhilfe lässt sich in 3 Schwerpunkte unterteilen.



Die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen ist unterteilt in das Projekt „Straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“ und das Projekt „Straffällig gewordene Mütter mit Kind in Hessen“.



2.5 Projekt „Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“

Das Projekt straffällig gewordene Frauen in Frankfurt richtet sich an Frauen, die straffällig geworden sind und sich vor, während oder nach der Haft an die Anlaufstelle wenden mit dem Ziel, unterstützt und begleitet zu werden, um ein selbständiges Leben zu führen. Das Projekt wird von der Stadt Frankfurt gefördert.

Die Anlaufstelle arbeitet auf der Basis der Freiwilligkeit. Sie bietet Hilfestellungen bei der existentiellen Sicherung und eine durchgehende Beratung und Begleitung an.

Die methodischen Grundlagen unseres Arbeitens sind die Traumapädagogik, das systemische Arbeiten und der lösungsorientierte Ansatz.

90% aller straffällig gewordenen Klientinnen, die über die Anlaufstelle oder das Übergangsmangement begleitet werden, sind komplex traumatisiert, meistens schon in der frühkindlichen Entwicklung, und leiden unter den chronisch verlaufenden Traumafolgestörungen.

Die Symptome können sein:

- Störungen der Affektregulation, wie z.B. impulsives Verhalten, geringe Frustrationstoleranz, hohe Erregbarkeit
- Störungen der Aufmerksamkeit und des Bewusstseins, dissoziative Symptome, Orientierungslosigkeit
- Chronische Persönlichkeitsveränderungen, z.B. Schuldgefühle, Misstrauen, manipulatives Verhalten
- Veränderung der zwischenmenschlichen Beziehungen, z.B. Bindungsstörungen, Promiskuität
- Veränderungen in Bedeutungssystemen, z.B. Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit, Gefühle der Hilf- und Wertlosigkeit
- Geringe Konzentrationsfähigkeit und damit verbundene verminderte Leistungsfähigkeit

(siehe dazu Michaela Huber, Wege der Traumabehandlung, Paderborn 2013)

Der Schwerpunkt in der systemischen traumasensiblen Beratung mit straffällig gewordenen Frauen liegt in der Stabilisierung sowohl auf psychischer, körperlicher und auch sozialer Ebene.

In der psychischen Stabilisierung geht es vorwiegend um die Affektregulation. Dafür werden kognitive, imaginative, Distanzierungs- und Kontrolltechniken sowie Methoden der Selbstberuhigung angewendet. Die Frauen werden mit ihren Erfahrungen in und außerhalb der Haft begleitet. Dabei werden die möglichen Auswirkungen der Traumatas auf den gesamten Organismus mit ihnen besprochen (Psychoedukation). In der körperlichen Stabilisierung geht es um die Selbstfürsorge (Ernährung, Körperhygiene und Bewegung), die Verbesserung der Sinneswahrnehmung und einfache Entspannungstechniken.

Die soziale Stabilisierung umfasst die existentielle Sicherung, die Schaffung einer sicheren Umgebung, die Arbeit mit Angehörigen, die Mobilisierung sozialer Ressourcen und den Aufbau neuer Netzwerke. Das System Familie, Angehörige, Freunde, Bekannte und Betreuer können wichtige Resilienzen sein, die mit einbezogen werden.

2.5.1 Arbeitsprozesse

Der Arbeitsprozess lässt sich exemplarisch wie folgt beschreiben. Der Prozess in der Beratung und Begleitung von straffällig gewordenen Frauen und Müttern mit Kind ist stets zirkulär zu betrachten und geschieht in Kooperation mit anderen Einrichtungen.

Vor und während der Haft



Vor der Entlassung



Nach der Entlassung



In der Stabilisierungsphase richtet die Anlaufstelle das Augenmerk auf die Förderung von Bindungssicherheit, da viele Frauen ständige Beziehungsabbrüche erlebt haben. Frauen in Haft werden von Anfang an von einer Beraterin der Anlaufstelle über den gesamten Beratungsprozess begleitet. Bei der Förderung der Ich-Entwicklung geht es darum, das Selbstwertgefühl zu stärken durch das Ermöglichen von Erfahrungen der Selbstwirksamkeit (z.B. erste Erfolge erzielt bei der Antragstellung von SGB II Leistungen oder Anruf und Gehör gefunden bei Komplikationen mit den Behörden).

Traumaverarbeitungsprozesse erfolgen in der Beratung erst, wenn die Frauen entlassen sind. Dabei werden vorrangig Distanzierungstechniken angewendet und Frauen bei Trauer, Abschiednehmen, Sinnfragen und beim Erwerb neuer Fertigkeiten begleitet.

Die soziale Integration der straffällig gewordenen Frauen ist unweigerlich verknüpft mit der existenziellen Sicherung und der durchgehenden traumasensiblen Beratung und Begleitung. Stabilisierung, Traumaverarbeitung und das Entwickeln neuer Verhaltensmuster sind dabei maßgeblich mitentscheidend, ob Frauen nach der Entlassung ein anderes Leben beginnen können. Dieser Prozess der Verselbständigung ist in der Regel langwierig.

2.6 Projekt „Straffällig gewordene Mütter mit Kind in Hessen“

2.6.1 Straffällig gewordene Mütter mit Kind brauchen gezielte Unterstützung

Das Projekt „straffällig gewordene Mütter mit Kind“ richtet sich an alle straffällig gewordene Mütter in Hessen, die von Haft bedroht sind, sich in Haft in Frankfurt Preungesheim befinden oder entlassen werden, mit dem Ziel, die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu stärken und die Bedürfnisse des minderjährigen Kindes zu unterstützen. Das Projekt wird vom Sozialministerium gefördert.

Die Begleitung und Beratung von Müttern mit minderjährigen Kindern ist komplex.

Das Schaubild stellt die Besonderheiten des Aufgabenbereichs der Arbeit mit straffällig gewordenen Frauen mit Kindern, bzw. schwangeren, straffällig gewordenen Frauen dar. Blau hinterlegt sind Aufgabenbereiche, die mit allen straffällig gewordenen Frauen während oder nach der Haft erforderlich sein können. Die grün hinterlegten Aufgaben ergänzen die Unterstützung um den Bereich Frauen mit Kindern und/oder schwangere Frauen.

Allen Aufgaben gemein ist, dass sie sich nicht zwingend bei jeder Frau als notwendig erweisen, sondern entsprechend der individuellen Lebenssituation zum Tragen kommen und zum Teil bereits durch den Sozialdienst der JVA in die Wege geleitet werden.

Übersicht des Aufgabenbereichs straffällig gewordene Frauen mit Kindern



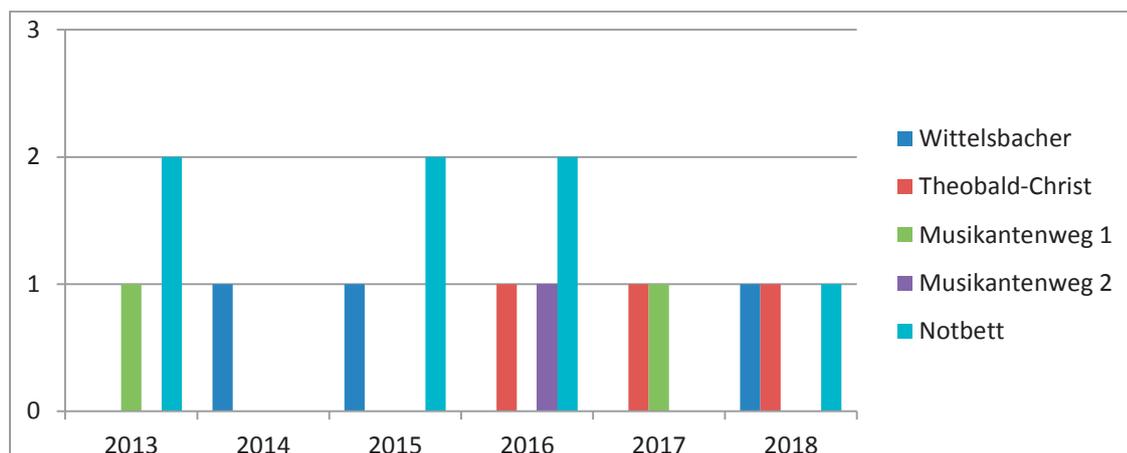
Bei Müttern, die von Haft bedroht sind, wird gemeinsam mit den Frauen geschaut, ob und gegebenenfalls wie eine Haft verhindert werden kann. Dazu wird auch eng mit der Bewährungs- und Gerichtshilfe zusammengearbeitet. Ziel dabei ist es, die Trennung zwischen Mutter und Kind weit möglichst zu verhindern.

Während der Haft werden in enger Absprache mit dem Sozialdienst der JVA die Besuchskontakte unterstützt und die Mütter und Familienangehörigen beraten. Eine häufige Frage der Angehörigen ist zum Beispiel, ob und in wie weit die minderjährigen Kinder von dem Gefängnisaufenthalt der Mutter informiert werden sollen. Die Vor- und Nachteile werden ausführlich besprochen, so dass die Angehörigen eine differenzierte Entscheidung treffen können. Eine wichtige Hilfestellung ist dabei die Broschüre „Wie Schokopudding und Spaghetti“ (Hrsg. Treffpunkt e.V. Nürnberg 2017).

Nach der Haft werden die Frauen und Kinder in der Gestaltung der neuen Lebenssituation begleitet. Dazu gehört vorrangig die Unterstützung bei der Suche und Anmietung eines geeigneten Wohnraums, um selbständig und eigenverantwortlich leben zu können. Dies ist die Grundlage für den Ausbau und Intensivierung der Kontakte zu den Kindern. Für die Begleitung der minderjährigen Kinder wird mit den Behörden und Trägern der Jugendhilfe kooperiert. Aufgrund der angespannten Wohnsituation, werden in unseren kleinen Übergangswohnungen auch Mütter mit Kindern aufgenommen.

2.6.2 Schwangere und Mütter mit Kind in den Übergangseinrichtungen

Unsere Wohnungen sind originär nicht für Frauen mit Kindern ausgelegt. Jedoch kommt es in den letzten Jahren vermehrt vor, dass Frauen mit Kindern aus der Haft entlassen werden und dringend unser Angebot benötigen. Frauen mit Kindern werden zwar in der höchsten Dringlichkeitsstufe beim Wohnungsamt geführt, dennoch vergeht meist mehr als ein Jahr bis ein adäquates Wohnungsangebot ergeht.



Wie aus der graphischen Darstellung ersichtlich wird, sind seit 2013 regelmäßig Mütter mit Kind in unseren Übergangswohnungen aufgenommen worden. Die meisten Frauen sind bis zu einem 1 Jahr in unseren Übergangswohnung geblieben, weil zeitnah keine Wohnung gefunden werden konnte.

2.6.3 Fallbeispiel

Das folgende Fallbeispiel beschreibt eine exemplarische Begleitung und den Prozessfortgang.

Frau A. saß für eine relativ kurze Zeit aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe in dem geschlossenen Vollzug der JVA ein und wandte sich auf Anraten des Sozialdienstes der JVA kurz vor ihrer Entlassung an die Anlaufstelle.

Ihre Anliegen waren vielfältig. Frau A. ist eine junge Frau, die eine über mehrere Jahre andauernde Flucht aus einem afrikanischen Land hinter sich hat. Sie verfügt lediglich über einen geringen deutschen Wortschatz und ist Analphabetin. Sie war hochschwanger - der Geburtstermin lag wenige Wochen nach ihrer Entlassung - und befürchtete, dass ihr das Kind durch das Jugendamt weggenommen werden könnte. Des Weiteren hatte sie keinen festen Wohnsitz, ihr Aufenthaltsstatus war ungeklärt, sie hatte in Frankfurt weder soziale Kontakte, noch verfügte sie über finanzielle Ressourcen. Frau A. bat uns, sie in diesen Angelegenheiten zu unterstützen.

Frau A. wurde von einer Mitarbeiterin der Anlaufstelle an ihrem Entlassungstag abgeholt und zum Jobcenter gefahren, damit sie schnellstmöglich finanziell abgesichert und krankenversichert wird. Der Geburtstermin lag kurz bevor und es war unumgänglich, erste Arztbesuche zu organisieren, die Geburt in einem Krankenhaus anzumelden und den bereits bestehenden Kontakt zum Jugendamt zu intensivieren. Hinzu kam der Gang zur Ausländerbehörde, um ihren Aufenthaltsstatus zu klären und Passersatzpapiere zu beantragen.

Frau A. wurde für 1 Nacht auf dem Notbett der Anlaufstelle untergebracht. Danach konnte sie in ein möbliertes kleines Appartement ziehen, dass ihr von dem Sozialamt zur Vermeidung von Obdachlosigkeit vermittelt wurde.

Die hohen sprachlichen Barrieren, ihr jugendliches Verhalten und die vielen zu erledigenden Arzt- und Ämterbesuche machten eine kontinuierliche, phasenweise fast tägliche Zusammenarbeit zwischen Frau A. und einer Mitarbeiterin der Anlaufstelle notwendig. Aufgrund der intensiven Beziehungsarbeit entstand ein größeres Vertrauen und es kristallisierte sich heraus, dass ein Teil des Weges hin zu einem Neubeginn nach der Haft für Frau A. darin bestand, ihr ungeborenes Kind nach der Geburt in eine Pflegefamilie zu geben. Da das Ziel der Anlaufstelle für gewöhnlich darin besteht, der Trennung eines Kindes von der Mutter entgegen zu wirken, war diese Entwicklung für die Mitarbeiterin der Anlaufstelle zunächst irritierend, jedoch in diesem Fall, mit Blick auf das Kindeswohl und die aktuelle Lebenssituation von Frau A., positiv zu bewerten. Frau A. wurde in ihrer Entscheidung unterstützt und begleitet und es begann eine intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Nachdem Frau A. diese Entscheidung getroffen hatte, das Kind geboren und in einer Pflegefamilie untergebracht war, entschied sich Frau A., an einem Alphabetisierungskurs teilzunehmen, um Schritt für Schritt in ihrem neuen Leben anzukommen.

Frau A. wird weiterhin von der Anlaufstelle begleitet.

3. Statistische Dokumentation 2018 für das Projekt „Straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“ und „Straffällig gewordene Mütter mit Kind in Hessen“

Frauen in regelmäßigem und langfristigen Kontakt: 52

Aus der Haft entlassene Frauen	33
Davon wurden 2018 entlassen	18
Noch inhaftierte Frauen	13
Niemals inhaftiert	06

Neu aufgenommene Kontakte	15
Bereits bestehende Kontakte	37
Wiederaufnahme von früheren Kontakten	01

Arbeit mit Müttern und minderjährigen Kindern

Mütter, deren minderjährige Kinder in die Begleitung einbezogen sind	17
Anzahl der einbezogenen Kinder	35
Kinder, die bei ihren Müttern lebten	25
Kinder, die von ihren Müttern getrennt waren	16
Kinder, die im Jahr 2018 zu ihren Müttern zurückkehren konnten	05

Zu den 52 Frauen kommen hinzu:

Partner / Angehörige, die in die Betreuung einbezogen waren	37
Kurzkontakte (1 – 5 Gespräche)	17

Die Anliegen der Kurzkontakte waren:

Allgemeine Fragen zum Lebensunterhalt, Kriseninterventionen, Wünsche nach Rechts- und Schuldnerberatung, Wohnraumerhalt

2018 abgeschlossene Kontakte (kurz- und langfristige Kontakte)	22
Kontaktabbrüche	03
Todesfälle	00
Strafrechtliche Rückfälle	02

**Wohnungssituation der 33 aus der Haft entlassenen Frauen
(einschließlich der niemals Inhaftierten)**

Eigene Wohnung in Frankfurt	15
Eigene Wohnung außerhalb	12
In einer Übergangseinrichtung	07
Bei Verwandten / Eltern / Freunden	04
Im Hotel	00
Notunterkunft	00
Wohnsitzlos	01
Sonstiges	00

Neue Anmietung einer Wohnung 2018

Durch Vermittlung vom Amt für Wohnungswesen	04
Auf dem freien Wohnungsmarkt in Frankfurt	01
Außerhalb	02
Während der Inhaftierung erhaltene Wohnung	02

Arbeitssituation der 33 aus der Haft entlassenen Frauen

Einen Arbeitsplatz hatten	11
Einen Ausbildungsplatz bzw. Umschulungsplatz hatten	00
Schulbesuch (Hauptschulabschluss)	00
Geringfügige Beschäftigung	01

Arbeitslos	10
Arbeitsunfähig / Rentnerin	08
Familien- und Erziehungsarbeit	05
Sonstiges (nicht arbeitslos gemeldet)	01

Der Lebensunterhalt der 33 entlassenen Frauen

Eigenes Arbeitseinkommen	11
Arbeitslosengeld 1	02
Arbeitslosengeld 2	16
Rente / Grundsicherung	06
Asylbewerberleistung	00
keines	01

Die Kinder der 52 begleiteten Frauen

Frauen hatten Kinder	35
Anzahl der Kinder insgesamt	81
Minderjährige Kinder insgesamt	43
Mütter, die mit minderjährigen Kindern lebten	12

Delikte der 55 begleiteten Frauen (auch mehrere Delikte)

Eigentumsdelikte/Ersatzfreiheitsstrafen	34
Tötungsdelikte	04
Körperverletzung	04
Raub	03
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	06
Sonstige (z.B noch in U-Haft)	03

Straflänge (nach Selbstangabe)		Vorstrafen (nach Selbstangabe)	
Bis 2 Jahre	18	Zum 1. Mal straffällig	13
2 bis 5 Jahre	20	Bis zu 10	31
Über 5 Jahre	03	10 bis 20	04
Lebenslänglich	01	Mehr als 20	02
U – Haft	02		
Ersatzfreiheitsstrafe	03		
Nicht inhaftiert (z.B. Geldstrafe)	04		

Alter			
Unter 27	07	28 – 39	13
40 – 59	24	Über 60	08

Nationalität	
Deutsch	30
Sonstige (aus 16 verschiedenen Ländern)	22
Staatenlos	00

4. Projekt „Übergangsmanagement“

Das Übergangsmanagement (ÜMA) ist ein Hilfsangebot für erwachsene inhaftierte Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht vorzeitig aus der Haft entlassen werden und deshalb ihre Strafe bis zum Endstrafenzeitpunkt verbüßen müssen. Zudem sind sie nicht der Bewährungshilfe unterstellt.

Die Frauen werden vom Sozialdienst der JVA ca. ein halbes Jahr vor der voraussichtlichen Haftentlassung an das Übergangsmanagement überwiesen. Zuvor unterschreiben sie eine Einverständniserklärung zur Teilnahme und Weitergabe ihrer Daten. Kriterium für die Überweisung ist ein besonderer Hilfebedarf der betroffenen Frau. Bei Frauen, die ihre Strafe bis zum Ende verbüßen müssen, ist dies erfahrungsgemäß der Fall, da ein besonderer Hilfebedarf einer vorzeitigen Entlassung generell im Weg steht. In den meisten Fällen werden den Frauen auch keine Vollzugslockerungen in Form von Ausgängen aus der Haft gewährt; dies erschwert sowohl die Entlassungsvorbereitung als auch den Neubeginn der betroffenen Frauen beträchtlich.

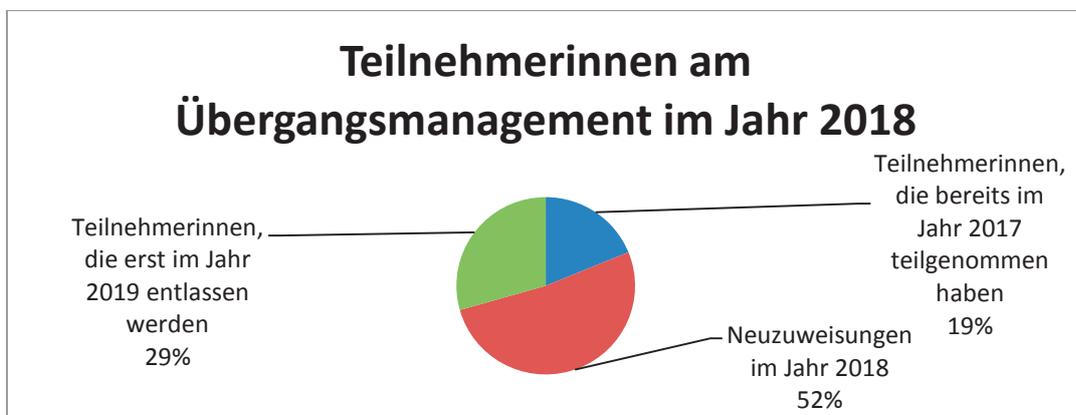
Das Ziel des Übergangsmanagements ist die intensive Vorbereitung der Entlassung der Frauen aus dem geschlossenen Vollzug. Hierzu werden Maßnahmen eingeleitet, die zur Sicherung der materiellen Existenz sowie zur Beschaffung von Wohnmöglichkeit notwendig sind. Darüber hinaus können die individuellen Themenbereiche der Teilnehmerinnen wie folgt sein:

1. Vorbereitende Maßnahmen zur beruflichen Integration, dazu gehören Kontaktaufnahme mit Arbeitsagenturen, Jobcentern und Sozialämtern, Beschaffung von Unterlagen wie z.B. Zeugnissen, Erstellung eines Lebenslaufs, Stellensuche
2. Hilfestellungen im sozialen Bereich (z.B. Trainieren von sozialen Kompetenzen beim Telefonieren mit Behörden)
3. Motivation und Ausdauer stärken
4. Psychosoziale Beratung und Krisenintervention

Die finanziellen Mittel für das Projekt werden vom Hessischen Justizministerium und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gestellt. Die Arbeit findet vor Ort in der Frauenhaftanstalt statt.

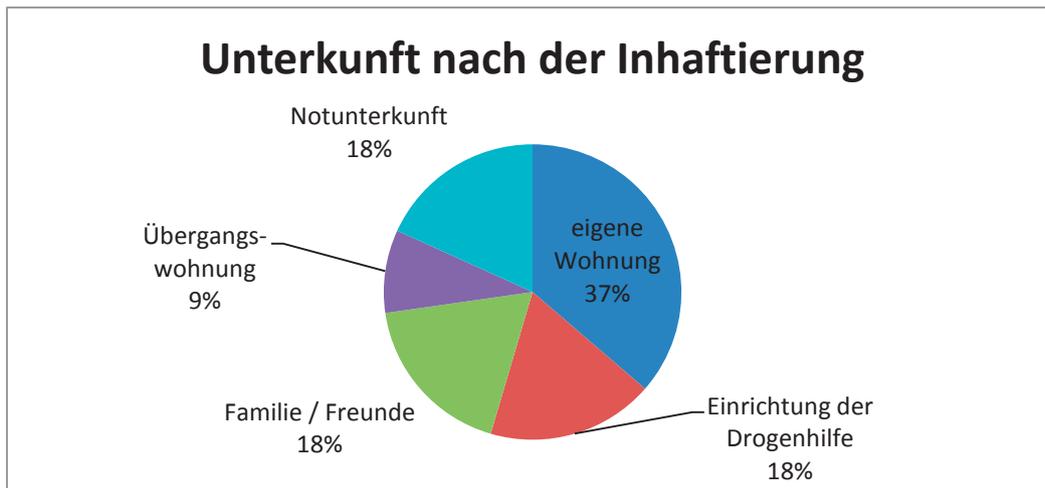
4.1 Teilnehmerinnen

Im Berichtsjahr nahmen 60 Frauen am Übergangsmanagement teil. 44 Frauen wurden durch den Sozialdienst der Frauenhaftanstalt neu zugewiesen, 16 Frauen nahmen bereits im Vorjahr an der Maßnahme teil. 16 Teilnehmerinnen werden erst im Jahr 2019 entlassen, 7 von ihnen bereits im Januar 2019.



46 der 60 zugewiesenen und betreuten Frauen waren langjährige Drogenkonsumentinnen, die auch in der JVA im Methadonprogramm waren. Häufig waren sie vor ihrer Inhaftierung ohne festen Wohnsitz und neben chronischen Erkrankungen, wie z.B. Hepatitis C, auch mit psychischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen belastet. Drogenkonsumierende Frauen haben oft in ihrer Kindheit und Jugend Gewalt und/oder sexuellen Missbrauch erfahren. Ihr Drogenkonsum ist dabei in Zusammenhang mit diesen traumatischen Erlebnissen zu sehen.

Die älteste Projektteilnehmerin war 61 Jahre alt, die jüngste 23 Jahre, 50 % der Frauen waren zwischen 30-45 Jahre alt. Gemeinsam wurde mit den Frauen eine individuelle Zukunftsperspektive erarbeitet, die in erster Linie darauf ausgerichtet war, eine adäquate Unterkunft für die Frauen zu finden. Das Schaubild zeigt auf, welche Unterkunftsmöglichkeiten für die Frauen gefunden werden konnten.



Obwohl das ÜMA am Tag der Haftentlassung endet, wurde allen Klientinnen angeboten, sie am Entlassungstag abzuholen, erste Behördengänge gemeinsam zu erledigen und sie im Anschluss in die im Vorfeld organisierte Einrichtung zu begleiten. Alle Frauen, die nicht von ihren Familien abgeholt wurden, nahmen das Angebot dankbar an. Insgesamt nahmen 20 Frauen das Angebot wahr. Diese Unterstützung leistete die Übergangsmangerin im Rahmen ihrer Arbeit in der Anlaufstelle.

Viele der Frauen haben Kinder, sie bekamen diese schon im frühen Alter von 16-20 Jahren. Der größte Teil der Teilnehmerinnen hat einen Schulabschluss, in der Regel einen Hauptschulabschluss. Nur wenige Frauen haben eine abgeschlossene Ausbildung. Ein viel geäußerter Wunsch ist einen geregelten Tagesablauf zu haben und eine gesicherte Existenz aufzubauen.

75% der Teilnehmerinnen des Übergangsmagements sind langjährige Drogenabhängige. Die berufliche Integration kann daher höchstens ein langfristiges Ziel sein. Erste Erfolge könnten z.B. sein, wenn die Teilnehmerinnen die Übergangseinrichtung erreichen und dort die Unterkunft behalten. Ein weiterer Erfolg wäre, wenn sie sich gesundheitlich besser versorgen können und einen festen Substitutionsarzt gefunden haben.

Zur Verhinderung von Rückfälligkeit sind existentielle Hilfeleistungen und Maßnahmen der Stabilisierung von erheblicher Bedeutung.

5. Projekt „Übergangswohnungen“

Für inhaftierte Frauen ist es unglaublich schwierig nach der Haft eine eigene Wohnung zu finden. Dieses Problem hat sich in den letzten Jahren durch die angespannte Wohnsituation im Rhein-Main Gebiet noch verschärft. Die meisten Frauen bewerben sich um eine der Übergangswohnungen. Für schwangere Frauen und Frauen mit Kind ist es schwierig, selbst eine Übergangswohnung zu finden, da viele Einrichtungen Frauen mit Kindern nicht aufnehmen können. Aus der Not heraus und dem Wunsch, das Gefängnis so schnell wie möglich wieder verlassen zu können, sind die Frauen bereit, wieder in prekäre Wohnverhältnisse und alte Beziehungsabhängigkeiten zurück zu kehren. Das wollen wir verhindern, indem wir Übergangswohnungen für Frauen anbieten. Momentan stehen drei Wohnungen für vier Frauen und ein Notbett zur Verfügung.

Diese 3 Übergangswohnungen sind angemietet und werden an die Frauen für eine Befristung von 6 Monaten (die bei Bedarf um weitere 6 Monate verlängert werden kann) untervermietet. Der Untermietvertrag ist gekoppelt an einem Betreuungsvertrag. Die Betreuung der Wohnung übernimmt momentan eine Mitarbeiterin der Anlaufstelle mit einer halben Stelle.

5.1 Aufgaben der Mitarbeiterin

Instandhaltung: Renovierungen und Reparaturen ggf. Absprache mit Eigentümern, Beauftragung von Firmen und/oder Überwachung der auszuführenden Arbeiten, Organisation der Möbelspenden und des AWO-Social days

Bei Einzug: Vorbereitung der Unterlagen für Job-Center, Erstellen des Mietvertrages und der Inventarliste, Hausordnung und gemeinsame Absprachen mit der Mieterin treffen, Schlüsselübergabe und Kautionen, Aufgaben der Mieterin für die Wohnung (z.B. Wohnsitzanmeldung, Anmelden von Strom, Zahlung der Miete, Vorgehensweise bei Schäden, GEZ, Verlust des Schlüssels etc.), Informieren der Eigentümer bzw. Hausmeister, Geschäftsstelle der AWO, Mitbewohner*innen über den Einzug

Bei Auszug: Unterstützung bei Wohnungssuche , Organisation des Umzuges, Abnahme der Wohnungen und ggfls. Reinigung bzw. Aufnahme der Schäden.

Sonstiges: Überwachung der Mieteingänge und Kaution, Einkäufe, Bestellung von Material, Schriftverkehr und Telefonate mit Eigentümer, Firmen, Geschäftsstelle der AWO, Ämtern, Wohnungsbaugesellschaften

Krisenintervention: Bei Konflikten in der Wohn- und/oder Hausgemeinschaft

Unterstützung bei: Freizeitgestaltung, Gesundheitsfragen, alltagspraktischen Abläufen

5.2 Ein- und Auszug in den Übergangswohnungen

Alle vier Übergangswohnplätze wurden 2018 von insgesamt acht Frauen bewohnt. In dem Berichtszeitraum hatten sich 4 Frauen aus den Übergangswohnungen „verabschiedet“ und einen „Neuanfang“ mit einer eigenen Wohnung begonnen, der ein weiterer Schritt zur Selbstständigkeit war. Der Kontakt blieb aber bestehen und eine Beratung und Betreuung findet auch weiterhin statt. Die Anlaufstelle organisierte und begleitete diese Umzüge.

Auszug

1 Bewohnerin war im Rentenalter und konnte erfolgreich in ein seniorenrechtliches Wohnen vermittelt werden.

1 Bewohnerin konnte aufgrund ihrer Erkrankungen nach längerer Zeit in eine Wohnung und Arbeit vermittelt werden.

1 Frau kam als junge Schwangere in unsere Übergangswohnung und lebte dort noch ein Jahr nach der Entbindung mit ihrem Säugling. Auch sie hat eine eigene Wohnung mit ihrem Kind erhalten.

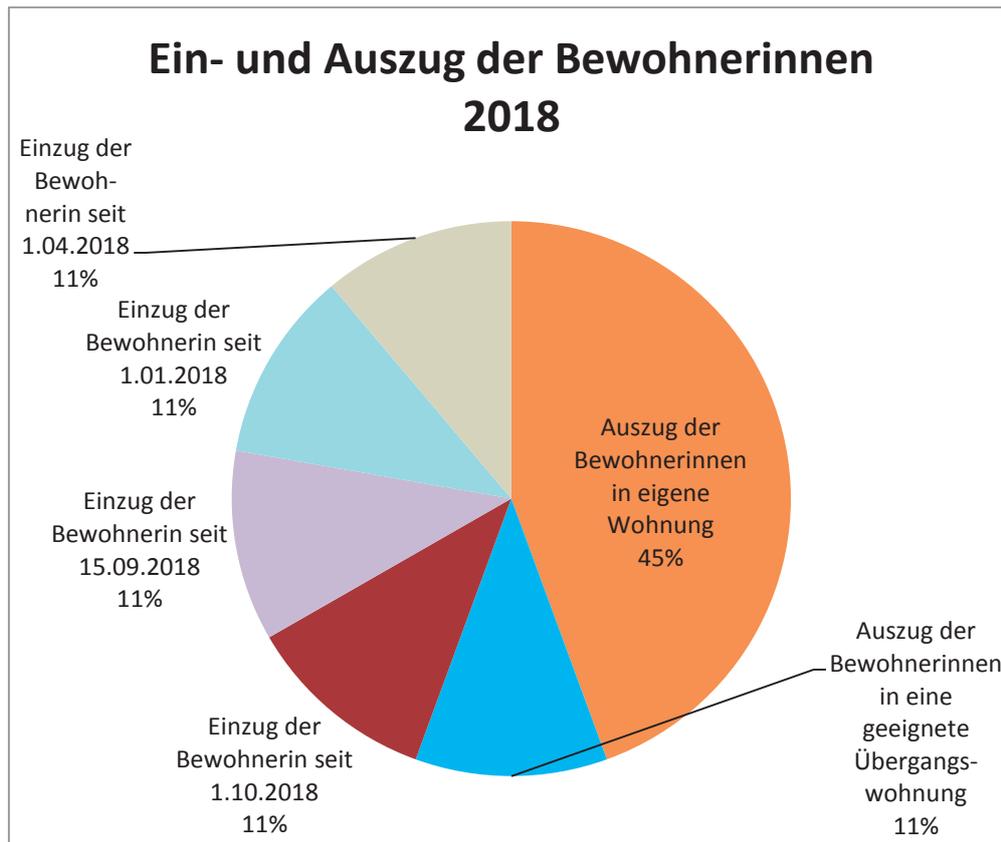
1 junge schwangere Frau war vorübergehend auf dem Notbett der Anlaufstelle untergebracht und ist dann in eine geeignete Übergangswohnung vermittelt worden.

Einzug

1 Bewohnerin ist mit Kind Anfang des Jahres eingezogen.

1 Bewohnerin war schon einige Zeit entlassen und suchte eine Übergangswohnung. Sie hat jetzt eine Vollzeitstelle.

2 Bewohnerinnen konnten im Herbst vorzeitig entlassen werden und in unsere Übergangswohnungen ziehen.



Der Großteil der Bewohnerinnen der Übergangswohnungen der Anlaufstelle sind in eine eigene Wohnung vermittelt worden.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Frauen – Schwangere, Mütter mit Kind, Seniorin, junge Erwachsene, Frau im Berufsleben – erfordern, dass die Apartments umgestaltet werden, so dass die Frauen für die Zeit der Unterbringung dort leben können. Nach häufigen Wechseln müssen die Wohnungen renoviert und grundgereinigt werden. Im Rahmen des AWO-Social-Days am 5.7.2018 erhielten zwei Zimmer im Musikantenweg einen neuen Anstrich. Die Ehrenamtsagentur der Arbeiterwohlfahrt konnte für die Renovierung Mitarbeiterinnen von Master Card gewinnen. Die 5 Frauen packten tatkräftig mit an und versahen die Zimmer mit einem neuen Anstrich.

6. Facharbeitskreise/Netzwerk

Die Anlaufstelle arbeitet in verschiedenen Fachgremien auf städtischer Ebene, genauso wie auf Landes- und Bundesebene.

Auf kommunaler Ebene nehmen wir im Facharbeitskreis Frauen und Wohnen der Stadt Frankfurt sowie im AK Straffälligenhilfe teil. Im Landesverband vertreten wir die Anliegen der Anlaufstelle im Landeszusammenschluss der freien Straffälligenhilfe und im Arbeitskreis Übergangsmangement.

Auf Bundesebene sind wir in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe (BAGS) und dem Fachausschuss Frauen der BAGS, genauso wie im AK Straffälligenhilfe der bundesweiten AWO vertreten.

7. Ausblick

Die Lebensverläufe der straffällig gewordenen Frauen waren vor der Haft selten geradlinig und sind es nach der Haft ebenso wenig. Mit der Anlaufstelle betreten die Frauen für sich ein neues Terrain zu mehr Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Diese ersten Schritte sind mit großer Unsicherheit verbunden und bedürfen einer sorgfältigen Begleitung. Die Anliegen der Frauen sind dabei sehr vielfältig und reichen von rechtlichen Fragen im Straf-, Familien-, Sozial- und Mietrecht, Fragen zum Gewaltschutzgesetz, über Schuldner- und Drogenberatung bis hin zu Erziehungs-, Gesundheits- und alltagspraktische Fragen, wie z.B. die Organisation eines Umzugs. Manche suchen gerade nach der Haft und der damit verbundenen Isolation einen Anschluss zu Gleichgesinnten. Um diesen umfangreichen Bedürfnissen gerecht werden zu können, werden wir im kommenden Jahr prüfen, ob auch Ehrenamtliche oder Praktikantinnen die Arbeit der Anlaufstelle mit unterstützen können.

Viele Frauen bedauern es, dass sie von der Anlaufstelle erst während der Haftzeit erfahren haben. Bei manchen sogenannten Bagatelldelikten hätte vielfach eine Inhaftierung der Klientinnen verhindert werden können. Daher wird es auch in den nächsten Jahren ein Ziel sein, straffällig gewordene Frauen vor einer Verurteilung und dem folgenden Freiheitsentzug zu erreichen. Denn die Inhaftierung bleibt ein tiefer Einschnitt in das ohnehin brüchige Leben der Frauen und sorgt häufig für den letzten Verlust an Stabilität. Zukünftig könnte ein ergänzendes Online-Beratungsangebot die Hemmschwelle senken und auch anonyme Erstberatung und Hilfe ermöglichen.

Mit dem Erwerb einer 2 Zimmerwohnung werden wir das Angebot für straffällig gewordene Mütter mit Kind ausbauen. Die Betreuung in den Übergangswohnungen wird damit umfangreicher und intensiver, wenn das Ziel bestehen bleiben soll, die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu stärken. Dafür wird die Aufstockung des Personals erforderlich sein.

Unsere Übergangseinrichtungen sind nun über 30 Jahre lang angemietet. Viele Einrichtungsgegenstände müssen zukünftig ersetzt werden. Grundsätzlich bedarf es in den Wohnungen größerer Renovierungen und Erneuerungen.



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Frankfurt am Main e.V.



Die Anlaufstelle
für straffällig gewordene Frauen
Mainkurstr. 35 | 60385 Frankfurt
Tel.: 069 448967
anlaufstelle@awo-frankfurt.de

AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main e.V.

Geschäftsführer der AWO

Dr. Jürgen Richter

Abteilungsleitung

Bianca Shah

Pädagogische Mitarbeiterinnen

Alexandra Weinreich

Andrea Schuster

Kirsten Patzig

Verwaltung

Halima Berger, Empfang und Verwaltung

Förderverein:

1. Vorsitzende: Sofia Siameti
2. Vorsitzende: Melanie Roth

Bankverbindungen

Förderverein für die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE66 5502 0500 0006 6012 00

Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen e.V.

Frankfurter Sparkasse

IBAN: DE38 5005 0201 0000 2426 36



Die Anlaufstelle

Ein besonderer Dank gilt

- allen, die unsere Arbeit für straffällig gewordene Frauen und ihre Angehörigen unterstützt und gefördert haben,
- der Geschäftsstelle des AWO Kreisverbandes Frankfurt e.V.

Den Förderern:

Stadt Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Hessisches Ministerium der Justiz

Europäischer Sozialfonds



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

Den Vereinen und Stiftungen:

Förderverein der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen

Gefangenenhilfverein e.V.

Metzler-Stiftung

Kurt-Graulich-Stiftung

Den privaten Unterstützer*innen:

Frau Dr. Hohmann-Dennhardt

Frau Elisabeth Vogelheim

Frau Christina Roth von der Agentur Freiheit Gruppe

Herr Frey von der Druckerei Perfekt Druck UG

Rechtsanwalt Herr Breidert

Rechtsanwältin Frau Matthiesen-Kreuder

